

Entgelte und Belegung

Die Auslastung der Familienwohngruppen und Erziehungsstellen lag im Geschäftsjahr 2017 bei fast 91 %. Im Februar 2018 haben wir mit der Aufnahme von Familien im Familienhaus Schürstraße begonnen.

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Stationären Jugendhilfe 41.764 Kostentage abgerechnet. Die Einnahmen betragen, inclusive Taschengeldern, Bekleidungs pauschalen und Sonderanträgen rund 5,43 Mio. € (Vorjahr 5,06 Mio. €).

Die vereinbarte Fortschreibung der Leistungsentgelte der Berliner teilstationären und stationären Jugendhilfeangebote um 3,9 % per 1. Januar 2018 konnte gemäß Beschluss der zuständigen Vertragskommission erst zum 1. Juni 2018 umgesetzt werden, dann mit einem Betrag von 6,69 %.

Unsere Entgelte stellen sich seit 1. Juni 2018 wie im Schaubild rechts dar.

Mitte 2018 lag die Auslastung der Familienwohngruppen und Erziehungsstellen bei 86 %. Im Familienhaus waren zu diesem Zeitpunkt 9 von 12 Plätzen belegt.

STAND 1.6.2018

LEISTUNGSENTGELTE gemäß Entgeltvereinbarung und Trägervertrag

Familienwohngruppe Regelleistung	136,63 €
Familienwohngruppe Intensivleistung (5er-Gruppe)	148,64 €
Familienwohngruppe Intensivleistung (4er-Gruppe)	152,68 €
Familienhaus (12 Plätze)	143,74 €
Verselbständigungsplatz im Kinderdorf	88,40 €
Wohngruppe für unbegleitete Flüchtlinge	86,25 €
2-Kind-Erziehungsstelle	152,80 €
1-Kind-Erziehungsstelle	176,80 €
Fachleistungsstunde gemäß §§ 30, 31 und 35 SGB VII (Ost und West)	58,51 €

Finanzierung der Kitas und Familienzentren

Die durchschnittliche Belegung des Kita- und Familienzentrums Gensinger Straße 58 umfasste im Jahr 2017 rund 170 Kinder (Vorjahr 175). In der Kita in der Volkradstraße 4, dem „Kinder- und Familienzentrum Kikiflo“ waren jahresdurchschnittlich 82 Plätze (Vorjahr 83) belegt. Die beiden Kitas erzielten in 2017 Einnahmen von insgesamt rund 2,7 Mio. € aus Senatszuschüssen plus Elternbeiträgen.

Das „Kita und Familienzentrum Die Brücke“ wird seit September 2012 durch den Bezirk Lichtenberg im Rahmen von Zuwendungen aus der Familienförderung, seit 2014 mit Mitteln aus der „Fallunspezifischen Arbeit“ und seit Ende 2016 aus dem „Integrationsfond“ unterstützt.

Auch die „Eduard-Winter-Stiftung“ hat sich unter anderem an der Finanzierung eines Yoga- und Bewegungsraumes in der Brücke beteiligt.

Das zum 1. Oktober 2012 in der „Kita Kikiflo“ eröffnete Familienzentrum in der Volkradstraße ist in erster Linie durch das Senatsprogramm „Berliner Familienzentren“ finanziell abgesichert.

Seit Herbst 2015 erfolgen ergänzende Zuwendungsfinanzierungen aus Senatsmitteln für die Flüchtlingsarbeit in unseren Familienzentren beziehungsweise in Kooperation mit den Familienzentren, unter anderem für die Gewinnung von Flüchtlingspatenschaften.

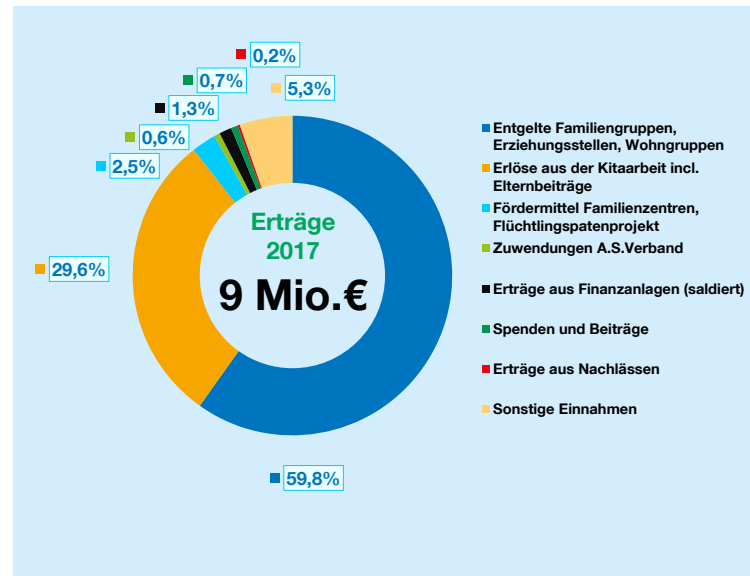
Zuwendungen und Erträge

Vereinsbeiträge und Spenden an den Albert-Schweitzer-Kinderdorf Berlin e.V. beliefen sich per 31.12.2017 auf 61.654,50 €. Die Einnahmen aus Bußgeldern betragen 1.150 €.

Erträge aus der Vermögensverwaltung und Zinserträge machten, saldiert mit den Aufwendungen für Depotgebühren, Verlusten aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Wertpapiere rund 115.000 € aus. Zuwendungen aus Nachlässen fielen in Höhe von 21.407 € an.

Der Albert-Schweitzer-Verband unterstützte unser Kinderdorf 2017 durch zweckgebundene und nichtzweckgebundene Zuwendungen mit rund 54.000 €.

Die „Eduard-Winter-Stiftung“ hat unter anderem Reittherapiestunden für unsere Betreuten mit einem Betrag von circa 11.400 € gefördert. Die Wohnungsbaugesellschaft HOWEGE hat ein Familienfest im „Familienzentrum Brücke“ mit knapp 2.000 € unterstützt.

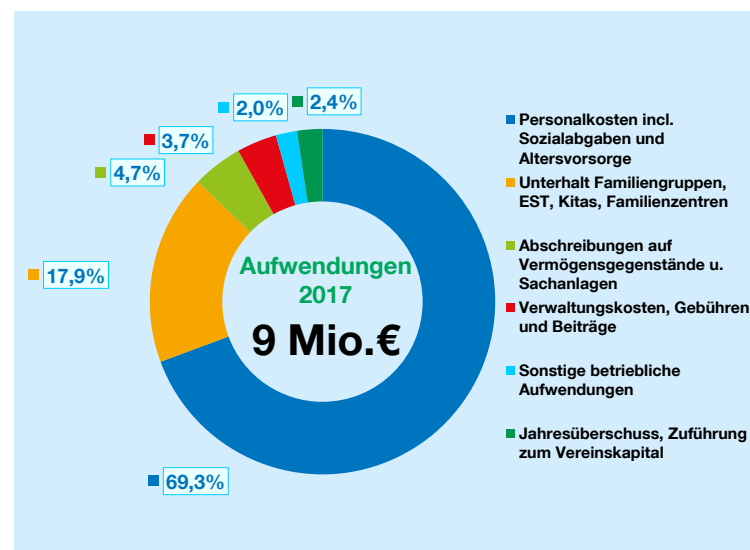


Aufwendungen

Die Personalkosten (Gehälter und Sozialabgaben) sind regelmäßig die mit Abstand größte Ausgabenposition des Vereins. Im Berichtszeitraum beliefen sie sich auf rund 6,29 Mio. € (Vorjahr 5,70 Mio. €). Gründe dafür waren in erster Linie eine leicht gestiegene Auslastung in der stationären Betreuung, vereinbarte Gehaltsanpassungen zum 1. April 2017 sowie die Personalaufwendungen in der Aufbauphase des Familienhausprojekts.

Seit 2011 orientieren wir uns bei den Gehaltsleistungen an den Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) des Paritätischen Bundesverbandes. Alle Beschäftigten erhalten auf Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung Arbeitsverträge mit einer Entgeltstruktur, die Elemente des TVL und vergleichbarer Tarifsysteime beinhaltet. Die letzten verbliebenen Mitarbeiter*innen mit BAT-Altverträgen sind im Sommer 2018 zu den AVB übergetreten.

Die Unterhalts-, Haus- und Grundstücksaufwendungen sämtlicher Kinderdorf-Einrichtungen



inklusive Verwaltungs- und Geschäftsräumen lagen mit rund 1,62 Mio. € knapp 90.000 € über dem Vorjahr. Die Haushaltskosten der Kinderdorfangebote sowie die Instandhaltungskosten der Kinderdorfhäuser machten dabei mit insgesamt rund 900.000 € den größten Anteil aus. Verwaltungskosten, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Rechts- und Beratungskosten sowie die Fort- und Weiterbildungskosten unserer Mitarbeiter*innen lagen in der Summe bei rund 300.000 €.